



Antrag

AT-10/2022

CDU und SPD*

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	7.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird ein neuer Abs. 3 angefügt, alle weiteren Absätze verschieben sich dadurch um eine Nummer nach hinten.

Der neue Abs. 3 soll folgenden Text beinhalten:

(3) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für solche Konferenzen/Sitzungen wird ein Sitzungsgeld im Sinne des Abs. 1 gewährt, wenn sie im gleichen Rahmen wie eine Präsenzsitzung stattfinden. Dazu gehört insbesondere, dass eine entsprechende Einladung an alle Mitglieder ergeht, die die Tagesordnung der Sitzung beinhaltet. Der Vorstand bzw. Arbeitskreisleiter hat zudem zu Beginn der Sitzung durch Aufruf die Teilnahme an der Konferenz/Online-Sitzung festzustellen und schriftlich festzuhalten. Für die Einladung und Durchführung gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen. Telefon- bzw. Videokonferenzen sowie Online-Sitzungen sind bei der Bestimmung der Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen im Sinne des Abs. 2 a zu berücksichtigen.

Begründung:

Auch nach Ablauf der coronabedingten Einschränkungen soll es möglich sein, dass Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen der Fraktionen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können und dann die entsprechende Aufwandsentschädigung an die Teilnehmer geleistet werden kann.

* Antrag wird unterstützt von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann